Nro. 68.



Dienstag den 26. August 1800.

Wien.

Am 7. d. M. starb allhier, Karl Anton Freiherr v. Martini, Böhmisch-Tyrolisch- und Görzischer Herr und Landmann, K. K. wirklicher geheimer Rath, des St. Stephans-Ordens Ritter, und Präsident in Justizangelegenheiten, im 74 Jahre seines Alters. Er war zu Revo in Tyrol bischöflich-Trientinischen Antheils geboren, wurde im Jahre 1754 von der höchstsel. Kaiserin Maria Theresia zu der Lehrkanzel des Naturrechts, der Geschichte des römischen Rechts, und der Institutionen auf der hohen Schule in Wien bestimmt, die er mit so vieler Gründlichkeit versah, daß sehr viele vorzügliche Männer, die nun die ersten Stellen in der Monarchie begleiten, demselben ihre Bildung verdanken. Im Jahre 1760 wurde er zur Bücherzensurs- und im folgenden Jahre zur Studienhofkommißion als Beisitzer ernannt. Vom Jahre 1761 bis 1773 war ihm der Unterricht fünf der höchsten K. K. Herrschaften in allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit und der Staatswissenschaften anvertrauet. In der Zwischenzeit wurde derselbe schon im Jahre 1764 zum Hofrathe der K. K. obersten Justizstelle erhoben, und im Jahre 1768 bei der neu aufgestellten Hofkommission in geistlichen Geschäften verwendet, sodann im Jahre 1774 zur politischen Hofstelle übersetzt.

In

In Rücksicht der in allen Kathegorien bezeigten tiefsten Kenntnisse, und erworbenen ausserordentlichen Verdienste erhielt er im Jahre 1775 den St. Stephans-Ritterorden, im Jahre 1782 die Würde eines Staatsraths in inländischen Geschäften, und im Jahre 1785 jene eines geheimen Raths. Weil. Kaiser Joseph II. bezeigte sein vorzügliches Vertrauen in dessen Geschicklichkeit und Thätigkeit andurch, daß Höchstderselbe ihn nach Mailand und in die Niederlande zur Anwendung der in den übrigen Staaten eingeführten Gerichtsverfassung abordneten, und bald nach seiner Rückkehr im Jahre 1788 als Vizepräsidenten zu der K. K. obersten Justizstelle übersetzten. Kaiser Leopold II. höchsel. Andenkens trug diesem Manne das Präsidium und die Leitung bei der damahls neu zusammengesetzten K. K. Hofkommission in Gesetzsachen auf, und im Jahre 1792 ist er von Sr. jetzt glorreich regierenden K. K. Majestät zum zweiten Präsidenten der K. K. obersten Justizstelle erhoben worden. Nebst vielen mit allgemeinem Beifall aufgenommenen sehr nützlichen Schriften hat der selig Ruhende annoch in seinem hohen Alter das neue allgemeine bürgerl. Gesetzbuch in drei Theilen mit grosser Einsicht verfasset, welches mit dem besten Erfolg in Galizien bereits eingeführet ist. Er war übrigens auch ein sorgfältiger Hausvater, ein getreuer Verehrer der Religion, ein wahrer Menschenfreund, ein eifriger Vertheidiger der Wittwen und Waisen, ein gerechter Richter, ein ächter Bürger des Staats, und ein treuer Diener seiner Monarchen. Durch seine Gelehrsamkeit und im Druck herausgegebenen sehr nützlichen Werke, wie auch durch seine Rechtschaffenheit und sein edelmüthiges Betragen hat er einen unsterblichen Ruhm bei der Nachwelt erworben, und die Zeitgenossenen bedauern den Verlust dieses allgemein geschätzten und sehr nützlichen Mannes.

Main vom 12. August.

Das Wirtembergische ist nun ganz bis auf den nordwestlichen Theil von den Franzosen besetzt; in Franken aber rücken sie nur langsam vor, und sind erst bis Rothenburg an der Tauber gekommen.

Die Sperrung von Ulm ist aufgehoben, und den Einwohnern nur wegen der Furcht vor einem Bombardement und Mangel an Butter und Eiern lästig gewesen. Mit andern Lebensmitteln war die Stadt bei Zeiten reichlich versehen worden.

Der Kanzleirath Böhmer, den der Frankfurter Magistrat an den General Moreau schickte, hat zwar eine sehr höfliche Aufnahme, aber keinen andern Bescheid erhalten, als den: daß Moreau in dieser Sache nichts thun könne, die Stadt müsse sich an den ersten Konsul wenden.

Den Regensburgern ist eine neue starke Requisizion an Fuhrwerks- und Montirungsbedürfnissen auferlegt worden. Unstreitig müßten die Franzosen sich von den Reichthümern der Stadt, oder von ihrer politischen Wichtigkeit,

als Sitz des Reichstags, einen sehr falschen Begriff gehabt haben, wenn sie, wie es heißt, dem General Kray in der Waffenstillstandskonvenzion die Wahl gelassen, ob er ihnen die 4 Festungen, oder Regensburg einräumen wolle? Die armen Bürger Regensburgs leiden sehr durch die Beköstigung der immer stärker werdenden Garnison, welcher mancher seine Betten hingeben, und sich mit Stroh behelfen muß, und haben noch eine Kopfsteuer, sogar von Dienstboten und Lehrlingen zu erlegen. Um ihnen Erleichterung zu verschaffen, hat der Magistrat alle Wohlhabende und Fremde um Beiträge und Darlehne ersucht.

Der schwäbische Kreis hat die ihm auferlegten 6 Mill. Livres unter seine Mitstände (ausser Wirtemberg und Baden) repartirt, und eilende Zahlung empfohlen, weil sonst Exekuzion unvermeidlich sey.

Moreau und Massena haben eigene Garden erhalten. Die des ersteren ist in Augsburg angekommen, 100 Mann stark, auserlesen an Menschen und Pferden, und stahlgrün mit gelben Aufschlägen und Helmkappen montirt. General Lecourbe ist wieder nach Kempten zurückgekehrt, wo der Handel durch die Schweiz nach Italien wieder etwas auflebt. Die Rheinschifffahrt ist von Helvezien bis Batavien offen, und von Straßburg sind bereits mehrere Schiffe nach Mainz abgegangen.

Das Schicksal der ehemaligen Hohentwiler Kommandanten Bilfinger und Wolf, die sich jetzt auf der Festung Eger befinden, dürfte vielleicht gemildert werden, wenn es wahr ist, was Sachverständige behaupten: daß sie schon seit vorigem Jahr um Wiederherstellung der seit 100 Jahren nicht reparirten Festungswerke, um Proviant, und Verstärkung der Garnison auf 300 Mann, wegen der Streitigkeiten im Wirtembergischen aber, immer vergebens, angehalten haben. Mit 60 dienstfähigen Leuten, die ihnen blieben und 6 Artilleristen hätten sie, trotz der Lage der Festung, nicht eine halbe Stunde Widerstand leisten können, und waren daher zur Uibergabe gezwungen. Nur der Drang der Umstände soll ihr strenges Urtheil veranlaßt haben.

Seit dem 4ten verheert ein Waldbrand eine Strecke des Schwarzwaldes. Das Feuer kam in den Allerheiligen Waldungen aus, und lief hinüber in die Wirtembergischen Oberforsten von Freudenstadt nach Hutzelbach, Dobelbach und Roth; und breitete sich auch über die Murg hin an das rechte Ufer derselben. Am 6. wüthete es noch schrecklich, ungeachtet alle Oberämter jener Gegend zur Hilfe geeilt sind. Auf mehrere Meilen nach jeder Richtung umher war die Luft mit Rauch und Dampf angefüllt.

Rom vom 28. Julius.

Es scheint, daß die Ruhe in dem mittäglichen Italien schon wieder am längsten gedauert habe; dann die Franzosen bestehen darauf, das Königreich Neapel aufs neue zu bekriegen, und haben daher bei dem Papste um den

freien Durchmarsch durch den Kirchenstaat angesucht, worauf dieser einige Staatskonferenzen gehalten, aber in selbigen noch nichts beschlossen hat. Uiber diese Zumuthung ist man hier in nicht geringer Verlegenheit, um so mehr, da man weiß, daß, wenn auch eine abschlägige Antwort erfolgen sollte, die Franzosen ihren Vorsatz doch nicht aufgeben, sondern sich den Weg zu ihrer Absicht mit Gewalt bahnen würden. Wenn daher auch der Waffenstillstand mit Oesterreich noch eine Zeitlang dauern sollte, so scheint doch das Kriegstheater auf einer andern Seite in Italien zuerst wieder geöffnet zu werden.

Es ist ausser Zweifel, daß der erste Konsul der französischen Republik mit dem Papste in Unterhandlungen steht, um die katholische Religion in Frankreich wieder herzustellen, und die vertriebenen Bischöfe wieder zurück zu berufen. Se. päpstl. Heiligkeit haben dieses Verlangen des ersten Konsuls Bounaparte dem Kardinalskollegium bereits mitgetheilt, und auch über diesen Gegenstand eine geheime Kongregazion gehalten.

Paris vom 8. August.

In sieben Tagen werden wir bestimmt wissen, ob wir Frieden oder Krieg haben werden. Dies ist der letzte Termin, den der Oberkonsul bestimmt hat. Kömmt bis dahin keine befriedigende Antwort auf das Ultimatum, welches Duroc nach Wien überbracht hat, so wird der Waffenstillstand wieder aufgekündigt.

Von dem großen Zutrauen, welches man hier auf einen baldigen Frieden mit dem Wienerhofe setzt, zeigt besonders das Steigen des öffentlichen Fonds. Das konsol. Drittheil steht heute auf 36 Franken 50 Centimen.

Der Graf von St. Julien und der Bürger Duroc kamen auf ihrer Reise nach Wien zu Straßburg unter Eskorte eines Kavalleriedetaschements an, und wurden auch durch eine solche Eskorte bis nach Kehl begleitet.

Der Bürger Solere, Charge d'Affaires der piemontesischen Regierung, hat bei dem Oberkonsul Audienz gehabt, und ist von ihm sehr wohl aufgenommen worden.

Nachdem Bounaparte vorgestern einer Sitzung des Staatsraths beigewohnt hatte, reisete er nach seinem Landhause zu Malmaison ab.

Der Seeminister Forfait hat nun ein Reglement erlassen, zufolge dessen die embarquirten Soldaten und Matrosen sich alle 10 Tage 3mal am Bord der Kriegsschiffe im Musketenfeuer üben sollen. Das Exerzizium mit Kanonen soll 3 bis 6mal alle 10 Tage auf jedem Kriegsschiffe statt finden. Auch sollen täglich alle Kriegsschiffe sich im Manoeuveriren üben; überdem soll die Mannschaft im Schwimmen exerzirt werden. Diese Verordnung ist eine Folge von der besondern Aufmerksamkeit, die jetzt auf unsre Marine gewandt wird.

Die neue Reservearmee zu Dijon soll nöthigenfalls auf 60000 Mann gebracht werden.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 68.

Avertissemente.

EDICTUM.

Omnibus, quorum intereſt, aut intereſſe poterit, notum redditur, Suam Sacratiſſimam Cæſareo-Regiam Majeſtatem mediante Suo Altiſſimo Decreto aulico dd. 15. Julii a. c. edito clementiſſime conceſſiſſe, ut in Cæſareo-Regio Judicio poenali Cracovienſi tertius Aſſeſſor cum annuo Salario ſexcentorum florenorum rhenenſium, & in Cæſareo-Regio Judicio poenali lublinenſi quoque tertius Aſſeſſor cum annuo ſalario quingentorum florenorum rhenenſium conſtituatur, & eo intuitu Concurſus proſcribatur. — Cum itaque ad hæc duo munera Aſſeſſorum Judicii poenalis conſtituenda, & reſpective ad concurrendum pro his muneribus obtinendis terminus duorum menſium ex parte Cæſareo-regii huius Appellationum tribunalis præfixus ſit; igitur omnes ad munera hæc concurrere volentes inviantur, ut ſua petita debite, & ordinate adſtructa in præfixo hoc duorum menſium termino ad Cæſareo-Regium hoc Appellationum Tribunal Galiciæ Occidentalis exhibeant.

Datum Cracoviæ die 1. Auguſti 1800.

Nicolaus Urbański.

Ex Conſilio Cæſareo-Regii Appellationum Tribunalis Galiciæ Occidentalis.

Bernardus Dwernicki.
Joannes Wimberg.

Nachricht.

Der dritte Theil des Kommentars des Buches für Kreisämter als vermehrter Leitfaden zur Land- und Kreisbereisung, oder gemeinnütziges Handbuch für Richter, Oekonomen und Beamte auf dem Lande, so wie auch für den Bürger und Landmann in den k. k. Staaten, dann Unterricht für angehende kreisämtliche Geschäftsmänner Nach allerhöchster Weisung und Genehmigung. Von Joseph Kropatschek, k. k. wirklicher Hofsekretär und öffentlicher Lehrer der Gesetzkunde und Kreisamtspraxis bei der k. k. ersten adelichen Arcieren Leibgarde galizischer Abtheilung, hat die Presse verlassen, und ist in Wien bei dem Herausgeber in seiner bei der Unterfertigung angezeigten Wohnung täglich in dem Preise von 3 fl. 30 kr. so auch der erste Theil dieses Werkes à 4 fl. und eben so dessen zweiter Theil à 4 fl. zu haben.

Daß dieses Werk überhaupt für die Kreisämter, Magistrate, Beamten, Oekonomen, für den Landmann und Bürger in aller Betrachtung nützlich, ja, ich glaube sagen zu dürfen, unentbehrlich sey, hat der vorherige geneigte Beifall und die Abnahme des vorherigen Werkes, dann der mehrfältig geäußerte Wunsch dessen Brauchbarmachung nach den dermaligen Vorschriften allermassen bestätiget, und wurde daher seiner Nutzbarkeit wegen von der allerhöchsten Hofstelle mittelst eines eigenen Hofdekrets vom 21. Hornung und wiederholt vom 19. September 1799 sämmtlichen Länderstellen, Kreisämtern, Dominien, Magistraten und Grundgerichten anempfohlen, wie dann auch solche Empfehlung von Seite der k. k. N. O. Regierung in der Wiener Zeitung vom

19.

19. Oktober 1799 Num. 84. Seite 3523 kund gemacht worden ist. Unterzeichneter schmeichelt sich die allgemeine Zufriedenheit erreicht zu haben, da gewiß ein Kreisbeamter eines gedrängten Werkes bedarf, in welchem er alle Vorschriften zur genauen Befolgung seiner Amtspflichten nach allen Hauptgegenständen seines Amtes und derselben Zweigen verzeichnet findet, um in jedem Falle die Uibersicht der in das zu verrichtende Geschäft einschlagenden Verordnungen erreichen zu können; der Beamte, Oekonom, Landmann und Bürger steht mit dem Kreisamte in der engsten Verbindung, er hat daher eben zu wissen nöthig, wie er den kreisämtlichen Anordnungen zu entsprechen hat, und wie vieles gewinnt der Dienst, und das allgemeine Wohl nicht? wenn Vorgesetzte und Untergebene ihre Pflichten in einem Werke zusammen gefaßt übersehen können, was jener zu verordnen, und dieser zu befolgen hat. Der Vorgesetzte wird enthoben, durch weitläufige Belehrungen, Erinnerungen, u. dgl. den Untergebenen zur Befolgung seiner Pflichten zu bringen, und Letzterer sieht sich ausser der Verlegenheit, durch Anfragen, Anstände u. s. w. der Beförderung der Geschäfte und des Dienstes im Wege zu stehen. Der angehende Geschäftsmann erhält in einem Werke alle Gesetze und eine ganze Uibersicht der in jedem Fache erflossenen Vorschriften.

Habe ich meine Absicht auf gemeldete Art durch dieses Werk, weiters nützlich zu seyn, erreicht, so schätze ich mich um so glücklicher, als zugleich mein eifrigster Wunsch erfüllet wird, dadurch zur Beförderung des höchsten Dienstes nach meinen Kräften beizutragen. Dieses Werk wird — um nicht hier durch Zergliederungen weitschichtig zu werden — alle Zweige der Staatsverfassung ausführlich und gedrängt enthalten.

Die Magistraten, Dominien und Wirthschaftsbeamten und etwa anderweitigen Hrn. Abnehmer, belieben dieses Buch bei ihrem k. k. Kreisamte zu bestellen, welchem so nach die anverlangende Anzahl der Exemplarien zugefertiget, und wo dann auch der Geldbetrag dafür zu erlegen kommen wird. Eben so können die Liebhaber in den Provinzialstädten dieses Werk bei dem in jeder Hauptstadt befindlichen k. Kreisamte oder dem Unterzeichneten bestellen und überkommen.

Der zehnte Band der Sammlung der Gesetze, welche unter der glorreichsten Regierung Seiner k. k. apostol. Majestät Franz des Zweiten in den sämmtlichen k. k. deutschen Erbländern, mit Einbegriff Galiziens, erschienen sind, in chronologischer Ordnung, sammt dem Hauptrepertorium über die bisher erschienenen X. Bände, von Joseph Kropatschek, k. k. wirklichen Hofsekretär und öffentlichen Lehrer der Gesetzkunde und Kreisamtspraxis bei der k. k. ersten adelichen Arcieren-Leibgarde galizischer Abtheilung, hat die Presse verlassen, und ist bei dem Herrn Johann Georg Edeln von Mößle, k. k. priv. Buchhändler zu Wien, am Graben im Hofrath von Kollerischen Hause Nr. 1212 zu finden, auch bei unterzeichneten Herausgeber in seiner bei der Unterfertigung angezeigten Wohnung im Preise, 4 fl. zu haben.

Dieser zehnte Band enthält die in der zweiten Hälfte des Jahres 1797, nämlich vom 1. Juli bis letzten Dezember d. J. sowohl im politischen, als auch im Justitzfache erflossenen Normalvorschriften und Verordnungen in den sämmtlichen deutschen Erbländern, mit Einbegriff Ost- und Westgaliziens, in chronologischer Ordnung, mit Fortsetzung der Zahlen, gewöhnlichen Marginalen und Beziehung auf die zusammenhangenden Vorschriften; dem das chro-

chronologische Hauptverzeichniß der in diesem Bande vorkommenden Gesetze, dann ein systematisches Hauptrepertorium über alle 10 Bände, welches über ein Alphabet hinausläuft, beigefügt ist.

Noch sind auch komplete Exemplare dieser Gesetzsammlung, als vom ersten Bande, welcher die Gesetze von dem Regierungsantritte Se. k. k. apost. Majestät Franz des II. nämlich vom 2. März 1792 an, enthält bis einschließig des zehnten Bandes um 27 fl. bei dem Unterzeichneten und oben angezeigter Maßen bei dem Herrn Edlen von Mößle zu haben, dann auch einzeln, ausser dem ersten und zweiten Band.

Eben so sind in beiden gemeldeten Orten von dem Werke: Oesterreichs Staatsverfassung vereinbart mit den zusammen gezogenen bestehenden Gesetzen ꝛc. die bisher erschienenen 6 Bände komplet um 17 fl. 45 kr. dann auch einzeln, ausser dem dritten Band, täglich zu finden.

Wien den 25. April 1800.

Joseph Kropatschek,
k. k. wirkl. Hofsekretär und öffentlicher Lehrer der Gesetzkunde und Kreisamtspraxis, bei der k. k. ersten adelichen Arcieren-Leibgarde galizischer Abtheilung.
Wohnhaft an der Fischerstiege Nro. 408. im 1ten Stock.

Ankündigung.

Nachdem der im vorigen Jahr mit dem Juden Wolf Markusfeld geschlossene Streustrohlieferungskontrakt für das allhier garnisonirende Militär mit Ende Oktober l. J. sein Ende erreicht, und mit hohem Gubernialdekret vom 4ten d. M. Zahl 11509 die Ausschreibung einer neuerlichen Versteigerung des zu liefernden Streustrohs für das kommende Militärjahr auf den 1ten September l. J. angeordnet worden ist; so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft hiemit kund gemacht; damit sich die Pachtlustigen, so das Stroh um den möglichst billigsten Preis zu liefern willens sind, sich am obbesagten Tage um die 9te Frühstunde in der k. k. Kreiskanzlei, wo ihnen die näheren und ausführlicheren Bedingnisse angegeben werden, zu der vorzunehmenden Verpachtung einfinden können.

Krakau am 14. August 1800.

Von dem k. k. krakauer Kreisamte.
In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

Sieca,
Kreiskommissär.

Ankündigung.

Den 16ten September d. J. früh um 9 Uhr wird in der Siedlcer Kreisamtskanzlei die Tranksteuer von der Stadt Stanislawow, wovon der jährliche Fiskalpreis in 152 fl. rhn. 30 kr. bestehet, auf 2 Jahre vom 1ten November 1800 bis Ende Oktober 1802 durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatze kund gemacht wird, daß sich die Pachtlustigen am obbestimmten Tage und Orte einfinden, und sich mit dem vom Fiskalpreis enthaltenden Vadium zu 10 Prozent versehen mögen.

Vom k. k. Siedlcer Kreisamte am 29. Juli 1800.
In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

Lewinski,
Kreiskommissär.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran zu wissen gelegen, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß

daß die zur Konkursmasse des Leopold Kochanowski gehörigen im radomer Kreise gelegenen Güter Danizow, Maruszow und Dluga Wola, wie auch das Städtchen Lipsko durch öffentliche Versteigerung (mit Verminderung des Pachtschillings bei den Gütern Danizow, Maruszow, und Dluga Wola auf 2935 fl. rhn. 37 kr. bei den Gütern Lipsko aber auf 3686 fl. rhn. 1/4 kr.) auf ein Jahr in Pacht gegeben werden.

Die Pachtlustigen haben daher am 6ten September l. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zu erscheinen; wo es Jedermann frei stehet, drei Tage vor der abzuhaltenden Lizitazion, die Pachtbedingungen, die Inventarien und die Schätzung der Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 2ten August 1800.

In Abwesenheit Seiner Exzellenz des Herrn Präsidenten.

J. Krauß.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

J. Daublewski Sternek.

Von Seiten der unterschriebenen Regierung wird die abwesende, und nach ihrem Aufenthaltsorte unbekannte Dorothea, geborne Gaunke, verehlichte Eistermann, auf den Antrag ihres gegen sie wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe klagenden Ehemanns des hiesigen Bürgers und Weisgärbermeisters Gottfried Eistermann hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich a dato binnen 3 Monaten und spätstens in dem vor der Verhörsdeputazion anberaumten peremtorischen Termin den 16ten Oktober c. Vormittags um 9 Uhr in dem Landeskollegienhause entweder persönlich und in Assistenz eines rezipirten Justizkommissarii, oder pohlnischen Rechtsgelehrten, oder durch einen mit hinlänglicher Informazion und mit gesetzlicher Vollmacht versehenen Justizkommissarius melde, die wider sie angebrachte auf bösliche Verlassung gegründete Klage gehörig beantworte, und darauf richterliches Erkenntniß, bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben aber zu gewärtigen habe, daß sie in kontumaziam der böslichen Verlassung für überführt geachtet, dem gemäß auf Trennung der Ehe erkannt, und selbige auch in die Ehescheidungsstrafe verurtheilt werden wird.

Urkundlich unter der verordneten Unterschrift und vorgedruckten grössern Regierungsinsiegel.

Warschau den 17. Juni 1800.

Königl. Südpreussische Regierung.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.